

Niederschrift

über die 17. Sitzung
des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Mittwoch, **02.05.2012**, 17:04 Uhr - 17:58 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Dr. Veit Christoph Baecker, Meik Bolte, Bruno Kleine Borgmann, Teresa Küppers

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes, Anne Schulze Wintzler

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Jutta Möllers, Otto Reiners

von der FDP-Fraktion

Jens-Ulrich Lenski

von den Trägern der freien Jugendhilfe

Stephan Degen, Gerhard Dworok, Jutta Lebkücher, Ulrich Messing, Wilfried Stein,
Klaus Tantow (in Vertretung von Herrn Selig)

beratende Mitglieder

Dr. Andrea Hanke, Anna Pohl, Frank Beckmann (ab 17.20 Uhr), Sabine Busch-Böckmann,
Michael Grünh (in Vertretung von Frau Sturm), Beate Heeg, Michael Kaiser, Bernd Kersken,
Adelheid Kubitz-Eber (in Vertretung von Frau Kreyerhoff), Türkan Kurt, Lisa Leifheit (in
Vertretung von Herrn Fröse), Frank Leismann (in Vertretung von Herrn Barthen), Maria Pinke
(in Vertretung von Herrn Geuckler), Dieter Schönfelder, Rita Tücking, Norbert Weitz, Theo
Wübbels

von der Verwaltung

Gerd Bertling, Jochen Detering, Chris Hagel, Norbert Hoppermann, Sibylle Kratz-Trutti,
Karl Materla, Frank-Detlev Philipp, Karin Weinlich, Sven Werk

für die Schriftführung

Heike Dierks

Es fehlten entschuldigt:

Günter Barthen, Betty Böhnke, Meryem Dawud, Klaus Fröse, Michael Geuckler, Astrid-Maria
Kreyerhoff, Lutz Selig, Gudrun Sturm

Tagesordnung

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| | 1. | Eingegangene Anträge und Eingaben |
| | 2. | Berichte und Mitteilungen |
| | 3. | Anfragen von Ausschussmitgliedern |
| <u>V/0135/2012</u>
II | 4. | U3-Erweiterung der Kindertagesstätte
evangelischer Matthias-Claudius Kindergarten,
Münster-Albachten, Wierling 31
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss - |
| <u>V/0245/2012</u>
II | 5. | U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Legdenweg, Legdenweg 142
- Baubeschluss - |
| <u>V/0146/2012</u>
IV | 6. | HZE-Bericht Münster 2009 - 2011
Hilfen zur Erziehung in Münster |
| | 7. | Verschiedenes |

Um 17.04 Uhr eröffnete Frau Hakenes die 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Sie begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Vertreter/innen der Verwaltung und der Presse und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es nahmen keine Mitglieder oder stellvertretenden Mitglieder an der Sitzung teil, die noch nicht verpflichtet worden waren.

Änderungswünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Punkt 1 der Tagesordnung

Eingegangene Anträge und Eingaben

Es lagen keine Anträge und Eingaben zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Frau Pohl berichtete:

- In Mecklenbeck sei am Stratmannweg (Hof Schultmann) aktuell eine Kindertageseinrichtung geplant. Diese stehe insbesondere im Zusammenhang mit den u3-Bedarfen, die sich aus der Wohnungsbauplanung „Beresa“ am Meckmannweg/ Schwarzer Kamp ergäben (vgl. Kindertagesbetreuungsbericht 2011/2012 und Berichtsvorlage V/0137/2012).

Die Planungen, die ursprünglich eine sechsgruppige Einrichtung vorsahen, seien den Anwohnern am 16.04.2012 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Wohn+Stadtbau GmbH vorgestellt und erläutert worden. Die Anwohner hätten vor allem auf die verkehrliche Situation auf dem Weg zur Kita und auf die Bring- und Abholsituation an der Kita hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Situation als nicht verträglich mit der vorhandenen Straße ansähen. Vor diesem Hintergrund sei aufgezeigt worden, dass aufgrund der verkehrlichen Bedenken die Kindertageseinrichtungen nunmehr mit lediglich vier Gruppen errichtet werden solle und die Ausweitung der Stellflächen auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung geprüft werde.

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-West am 26.04.2012 habe die Verwaltung über die Nachbarschaftsversammlung und die verkehrliche und stadtplanerische Situation berichtet. Die Bezirksvertretung habe beschlossen, zum weiteren Verfahren ein „Sicherheitsaudit“ durchzuführen. Bei positivem Ausgang werde die Bezirksvertretung der Kita-Planung zustimmen. Die Verwaltung beabsichtige, das „Sicherheitsaudit“ noch vor der nächsten Beratungskette der politischen Gremien umzusetzen.

Ferner habe die Bezirksvertretung darum gebeten, im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien über eine mögliche Nutzung der Peter-Wust-Schule bzw. der Gustav-Adolf-Schule zu berichten. Dazu habe das Amt für Schule und Weiterbildung mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten aufgrund von Ratsbeschlüssen gebunden seien und für eine anderweitige Nutzung nicht zur Verfügung stünden.

- Bei einem ersten „Runden Tisch“ Ende 2010 sei vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, den drei münsterischen Ausbildungsstätten für Erzieher/innen (Ev. sozialpädagogische Ausbildungsstätte GmbH - ESPA, Hildegardisschule, Anne-Frank-Berufskolleg) und den Fachberatungen der Trägerverbände münsterischer Kitas vereinbart worden, beim Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote auch die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder qualitativ vorantreiben und dabei die Lernorte Kita und Schule mehr verknüpfen zu wollen. Zur Umsetzung dieses Anliegens sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden.

Diese Arbeitsgruppe habe den Blick schwerpunktmäßig zunächst auf die Entwicklung und Förderung unter dreijähriger Kinder in Kitas gerichtet. So habe es im Juni 2011 dazu die Theorie-orientierte Fortbildungsveranstaltung „Wach, neugierig, klug – Kinder unter 3“ für Lehrer/innen der Fachschulen und Praxisanleiter/innen aus den Kitas gegeben und im November 2011 einen Praxisnachmittag für Berufspraktikant/innen aller drei Fachschulen in münsterischen Kitas, der wegen seines großen Erfolgs im November 2012 noch einmal angeboten werden solle.

Beim 2. Runden Tisch zur Ausbildungs- und Qualitätsoffensive für Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung am 23.04.2012 im Fachwerk Gievenbeck, an der erstmals auch eine Vertretung des neuen Jugendamtselternbeirats teilnahm, habe sich der Fokus auf das neue Schwerpunktthema „GEMEINSAM FÜRS KIND - Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Kita“ gerichtet. Ergebnis sei, dass künftig u.a.

- neben Berufsanfängerinnen auch Kita-Praxisanleiter/innen in die Thematik einbezogen würden,
- verpflichtende Angebote für Auszubildende an den Fachschulen geschaffen würden und dabei auch der Umgang mit Eltern erprobt werde und
- zur gemeinsamen Qualifizierung von Praxisstellen und Berufspraktikant/innen ein Fachtag zum Thema Erziehungspartnerschaft unter Beteiligung von Eltern vorgesehen sei, bei dem auch Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe des Runden Tisches (AG ART) sei vom „2. Runden Tisch“ beauftragt worden, die vorgenannten Ergebnisse aufzugreifen, Vorschläge für die Weiterentwicklung des Themas „Erziehungspartnerschaft“ in der Ausbildung der Kita-Fachkräfte / Berufspraktikant/innen - im Zusammenwirken von Fachschulen, Kita-Praxisstellen und Eltern - zu konzipieren und diese im Jahre 2013 umzusetzen.

Herr Messing regte in diesem Zusammenhang eine Kooperation hinsichtlich der Besetzung freier Stellen für Erzieher/innen an, da sich die Gewinnung von geeigneten Fachkräften bei dem fortlaufend steigenden Bedarf zunehmend schwieriger gestalte. Frau Pohl erläuterte, dass ggf. Hinweise auf freie Stellen hingewiesen werden könnte. Die Bewerbung für einen konkreten Arbeitsplatz müsse jedoch vom Bewerber/ von der Bewerberin ausgehen.

- Die Neuerungen des Gesetzes über das „Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG 01.09.2009) stelle die mit Kindschaftsachen befassten Professionen vor neue Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund habe das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erstmals am 04.05.2011 zu einem „Runden Tisch“ eingeladen, an dem Münsteraner Rechtsanwälte, Familienrichter des Amtsgerichts, Vertreter von vier Beratungsstellen und Verfahrensbeistände teilgenommen hätten. Seither hätten in Fortführung der Auftaktveranstaltung vier Arbeitstreffen unter der Moderation des Landesjugendamtes stattgefunden. Dabei seien folgende Überlegungen und Inhalte beraten worden:
 - Die Kooperationsanforderungen konzentrierten sich fachlich auf den sogenannten ersten frühen Termin gemäß § 155 Abs. 2 FamFG.
 - Die einzelnen Professionen des „Runden Tisches“ hätten die Absicht, ein Merk-/Arbeitsblatt für die Prozessbeteiligten mit Blick auf die Erfordernisse für einen erfolgreichen Verlauf eines ersten frühen Termins zu entwickeln, dieses im Plenum zu vorzustellen und zu beraten.
 - Anhand eines fiktiven Fallbeispiels werde ein exemplarischer Fallverlauf erarbeitet (vor und nach einer Antragstellung beim Familiengericht), an dem systematisch von Anfang bis Ende einer Prozesskette in einem Familienrechtsfall die beteiligten Institutionen mit ihren jeweiligen Aufträgen dargestellt würden. Aus den „Schnittstellen“ ergäben sich Abspracheerfordernisse, die in der Kooperation zu beachten seien.

- Aus der Summe der entwickelten Arbeitsschritte: Fallablauf/Prozesskette, Merkblätter der einzelnen Professionen (Gericht, Rechtsanwälte, Jugendhilfe) werde perspektivisch ein Kooperationsmodell entstehen, das die Arbeitsweisen der beteiligten Professionen und Institutionen im Sinne des Kindeswohls aufeinander abstimme und Kompetenzen und Leistungen effektiv bündele. Inwieweit es zu einer ausdrücklichen Kooperationsvereinbarung, zu einer Erklärung oder zu der Entwicklung eines Leitfadens komme, sei offen. Entscheidend sei, dass der „Runde Tisch“ für die Beteiligten Orientierung und Transparenz biete und gemeinsam nach außen signalisiert werde, dass eine verbindliche Zusammenarbeit im Interesse des Kindeswohls im Familienrechtsverfahren erreicht werde.

Derzeitig erfolge ein intensiver Austausch zu dem Fallverlauf bei Antragstellung beim Familiengericht.

- Die Auslastung der Inobhutnahme stelle sich 2011 wie folgt dar:

1. Niedrigschwelliges Angebot

Die beiden niedrigschwelligen Angebote „Masy“ und „sleep-in“ seien zum 01.01.2006 in Trägerschaft des Diakonischen Werks Münster e.V. zusammengelegt worden. Seither befinde sich am Dahlweg 72 im Erdgeschoss das sleep-in für Jungen und junge Männer von 16 – 21 Jahren (insgesamt 12 Plätze) und im Obergeschoss das sleep-in für Mädchen und junge Frauen von 16 – 21 Jahren (insgesamt 4 Plätze).

Das sleep-in für Jungen sei im Jahr 2011 mit einer durchschnittlichen Belegung von 68 % und das sleep-in für Mädchen mit einer durchschnittlichen Belegung von 72 % ausgelastet gewesen.

Damit zeige sich, dass die Grundentscheidung der Zusammenlegung richtig gewesen sei, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers die Entwicklung im Umfeld gemeinsam beobachten und flexibel reagieren könnten. Hintergrund seien die geringe Auslastung beider Einrichtungen und die Nutzung von Synergien durch eine Zusammenlegung gewesen. Auch im Jahr 2011 habe es keine Beschwerden von Anwohnern gegeben.

2. Inobhutnahme

Das münsteraner Inobhutnahme-Baustein-System differenziere zwischen

- Kindern von 0 – 12 Jahren:
3 Plätze, Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz
- Mädchen von 12 - 18 Jahren:
3 Plätze, Mädchenhaus MIA /
Träger: Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- Jungen von 14 - 18 Jahren:
2 Plätze, Jobi /
Träger: Diakonie Münster – Kinder-, Jugend- und Familiendienste GmbH

Die Inobhutnahme bei Kindern in der Kinder- und Jugendhilfe St. Mauritz sei im Jahr 2011 zu 92 %, bei Mädchen im Mädchenhaus MIA zu 79 % und bei Jungen im Jobi zu 84 % ausgelastet gewesen.

Die Erfahrungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem umgestellten System der Inobhutnahme seien positiv. Die Kontakte mit den beteiligten Trägern seien intensiver geworden. Mit den Trägern seien tägliche Bestandsmeldungen verabredet, die ein zeitnahes Handeln ermöglichten. Die Pauschalfinanzierung mit der verringerten Platzzahl sei bedarfsgerecht und habe sich bewährt.

Punkt 3 der Tagesordnung**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Herr Bolte nahm Bezug auf die Mitteilung der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 14.03.2012 über die Vorlage V/0076/2012 „Antrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0074/2011 „Arbeit des Mehrgenerationenhauses MuM dauerhaft finanziell und räumlich absichern““ an den Hauptausschuss am 08.02.2012.

Darin sei darauf hingewiesen worden, dass der Untermietvertrag zum Jahresende 2012 befristet sei und insofern bezüglich der räumlichen Situation des Trägers aktuell Handlungsbedarf bestehe. Die Verwaltung habe zugesagt, den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend aufzugreifen, dass sie Verhandlungen mit den Trägern MuM und Outlaw GmbH sowie dem Liegenschaftsamt führen werde und anschließend darüber im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien berichten werde.

Herr Bolte fragte nach dem aktuellen Sachstand. Ein Bericht dazu wurde zugesagt.

**Punkt 4 der Tagesordnung
V/0135/2012****U3-Erweiterung der Kindertagesstätte
evangelischer Matthias-Claudius Kindergarten,
Münster-Albachten, Wierling 31
- Zustimmung zur Planung und Baubeschluss -**

Herr Hoppermann beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:**I. Sachentscheidung:**

1. Die U3- Erweiterung der „Evangelischer Matthias – Claudius“ Kindertageseinrichtung um weitere drei Gruppen wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement, vom Februar 2012 ausgeführt (Anlage 1 – 3). Die Bruttogeschossfläche (BGF) der Erweiterung beträgt 665 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 862.625,00 €. Das entspricht Bauwerkskosten für die Erweiterung von 1.297,00 €/qm (ohne Kosten für innere Umbau – und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude). Für das Projekt entstehen Folgekosten in Höhe von 133,11 €/ qm (BGF) p.a. Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzlich Kosten von 310.800,00 €. Die Gesamtbausumme über alle Kostengruppen beträgt 1.280.000,00 €.
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (Anlage 5)
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli/August 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Juli/August 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 28.2.1012 in Höhe von 1.280.000,00 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 88.520,00 Euro entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2014 ff.	2.900	Folgeertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014 ff.	27.630	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	17.210	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2014 ff.	1.360	Folgeertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2014 ff.	8.040	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2014 ff.	39.900	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				88.520	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4580	Erw. Claudius KiGa			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	0 151.200 64.800	Hausansätze/Planansätze
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 VE 2012 2013	100.000 600.000 215.750 215.750	Hausansätze/Planansätze

Investitionsmaßnahme	4120	Neubau KiTa Wolbeck			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	165.000	Deckung aus Minderbedarf
Investitionsmaßnahme	4420	Erw. KiTa Eichendorff			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	129.000	Deckung aus Minderbedarf
Investitionsmaßnahme	4400	Erw. KiTa Brüningheide			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	15.000	Deckung aus Minderbedarf
Investitionsmaßnahme	4410	Erw. KiTa Burgwall			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	22.000	Deckung aus Minderbedarf
Investitionsmaßnahme	4200	Umbau städt. KiTas u3-Progr.			
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2012	33.250	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				1.064.000	

Die Deckung der Auszahlungen für die Maßnahme erfolgt neben der Finanzstelle 51060601014580 (Erw. Claudius KiGa) für die Mehraufwendungen aus Minderbedarfen bei den Finanzstellen 51040601014120 (Neubau Kita Wolbeck), 51040601014420 (Erw. KiTa Eichendorff), 51020601014400 (Erw. KiTa Brüningheide) und 51050601014410 (Erw. KiTa Burgwall) sowie der Finanzstelle 51090601014200 (Umbau städt. KiTas u3-Progr.).

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0245/2012**

**U3 - Erweiterung der städt. Kindertageseinrichtung
Legdenweg, Legdenweg 142
- Baubeschluss -**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen die Annahme des Beschlussvorschlags der Vorlage zu empfehlen:

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die U3 - Erweiterung der städtischen Kindertageseinrichtung Legdenweg wird nach den Plänen des Architekturbüros Manfred Bukowski, vom 15.03.2012, ausgeführt (Anlage 1). Die Bruttogeschossfläche (BGF) der Erweiterung beträgt 417 qm und erzeugt Bauwerkskosten (KG 300 + KG 400) in Höhe von 577.000 €. Das entspricht Bauwerkskosten für die Erweiterung von 1.384 €/qm (ohne Kosten für innere Umbau- und Anpassungsarbeiten im Bestandsgebäude). Für die Ausstattung, Möbel und die Außenanlagen entstehen zusätzlich Kosten von 163.274 €. Die Gesamtbausumme über alle Kostengruppen beträgt 898.474 €. Für das Projekt entstehen Folgekosten in Höhe von 128 €/m² (BGF) p.a.

2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Juli 2012 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im April 2013 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 26.03.2012 in Höhe von 898.474 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von jährlich 53.540 Euro entstehen.

III. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	3.110	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2013 ff.	18.670	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	10.320	Folgeaufwand
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	2	Zuwendungen und allg. Umlagen	2013 ff.	1.780	Folgertrag
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2013 ff.	5.900	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2013 ff.	23.540	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen / Saldo				53.540	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Investitionsmaßnahme	4480	Erweiterung KiTa Legdenweg			
Einzahlungen		Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2011 2012 2013	108.000 81.420 81.430	
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2011 2012 VE 2012 2013	100.000 400.000 248.120 248.120	
Investitionsmaßnahme	4200	Umb. St. KiTas u3-Prog			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	150.354	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				627.624	

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Die Deckung der Auszahlungen für die Maßnahme erfolgt neben der Finanzstelle 51060601014480 für die Mehraufwendungen aus der Finanzstelle 51090601014200. Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2012 bzw. der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme sowie die Berechnung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Zeile 2: Zuwendungen und allg. Umlagen) unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0146/2012

HZE-Bericht Münster 2009 - 2011 Hilfen zur Erziehung in Münster

Frau Hakenes führte zunächst noch einmal in die Thematik ein. Sie verwies auf die Vereinbarung aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 23.03.2012, im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung allen Fraktionen die Gelegenheit zu einem Statement zum HZE-Bericht Münster 2009 – 2011 zu geben.

Frau Küppers bewertete für die CDU-Fraktion den gemeinsamen Antrag und den daraus resultierenden Workshop als positiv und erkenntnisreich. Es sei deutlich geworden, dass es gerade im Bereich der Hilfen zur Erziehung notwendig sei, trotz des hohen Finanzdrucks handlungsfähig zu bleiben. Eine Fortsetzung der Arbeit in diesem Sinne müsse folgen.

Frau Schulze Wintzler führte für die SPD-Fraktion aus, dass auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse insbesondere über Leitlinien und Zielvorstellungen diskutiert werden müsse. Offen seien die unter Punkt 1. des Antrags gestellten Fragen.

Frau Möllers verwies für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ GAL ebenfalls auf die offenen Fragen unter Punkt 1. des Antrags. Sie nahm darüber hinaus zur Bedeutung der Qualität der Hilfen zur Erziehung und der Fachkräfte Stellung. Es sei notwendig, Leitlinien für die Hilfen zur Erziehung neu zu formulieren, dabei fachliche Standards festzuschreiben, und diese zur Evaluation und als Steuerungsinstrument zu nutzen. Passgenaue Hilfen seien fortlaufend weiterzuentwickeln. Dabei sei Transparenz besonders wichtig. Ziel sei eine gute, fachliche Ressourcensteuerung, bei der wesentlicher Aspekt die Wirksamkeit der Hilfen sei. Dies müsse in kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit erfolgen.

Herr Lenski verzichtete in dieser Sitzung auf ein Statement für die FDP-Fraktion.

Frau Dr. Hanke wies darauf hin, dass im Ergebnis vereinbart worden sei, in weiteren, gemeinsamen Gesprächen zwischen Politik, freien Trägern und Verwaltung über die Anpassung von Rahmenbedingungen zu diskutieren. Unabhängig davon sei durch bestehende Qualitätsstandards und entsprechende Leistungsvereinbarungen eine hohe fachliche Qualität in Münster gesichert.

Frau Pohl betonte ebenso, dass die umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu Lasten der Qualität durchgeführt worden seien.

Im Rahmen der weiteren Aussprache wurde vereinbart, in der Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII – Hilfen zur Erziehung – eine Diskussionsgrundlage für die weitere Beratung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zu erarbeiten.

Abschließend dankte Frau Hakenes der Verwaltung für den vorliegenden Bericht sowie die Vor- und Nachbereitung und Durchführung des Workshops.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nahm den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Dr. Baecker wies darauf hin, dass die Beschlüsse zum Ausbau der Betreuung von Kindern immer auch einen hohen Baukostenfaktor beinhalten würden, der insbesondere bei An- und Erweiterungsbauten als teilweise sehr hoch erscheine. Nachfragen bei der Fachverwaltung hätten ergeben, dass diese Kosten insbesondere aus den Vorschriften des Landesjugendamtes entstünden.

Um dies als Kommunalpolitiker nachvollziehen zu können, bat er darum, das Thema im Sommer oder Herbst in den zuständigen Fachausschüssen (Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen) zu besprechen und darzustellen.

Dazu bat er die Verwaltung zur Vorbereitung der Diskussion um folgende Informationen:

- Anhand eines beschlossenen bzw. abgeschlossenen Kita-Erweiterungsbaus in Münster wird dargestellt, bei welchen Positionen das Landesjugendamt höhere Standards fordert, als von der Fachverwaltung bei eigenverantwortlicher Planung zugrunde gelegt würden und welche finanziellen Auswirkungen daraus folgen.

- Welche der erhöhten Standards kommen unmittelbar der pädagogischen bzw. betreuenden Arbeit und damit den Kindern und Erzieherinnen zugute? Während eine Erhöhung der Raumgrößen sicher der Arbeit in den Kitas unmittelbar zugute kommt, ist dies bei Umsetzung von anderen Baustandards nicht zwingend der Fall.
- Sieht die Fachverwaltung Alternativen zu den gültigen Vorschriften, sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die bauliche Ausführung bzw. Qualität?
- Sind andere Kommunen in NRW in der Lage, diese Standards umzusetzen?

Ende der Sitzung: 17.58 Uhr

gez.
Maria Anna Hakenes
Vorsitz

gez.
Heike Dierks
Schriftführung